

Nutzungsordnung für digitale Endgeräte

(Einstimmig beschlossen durch die Schulkonferenz am 06.10.2025)

1. Zielsetzung

Die vorliegende Ordnung regelt den Umgang mit digitalen Endgeräten (z. B. Mobiltelefone, Smartwatches, Tablets) im schulischen Alltag. Sie dient der Unterstützung von Lernprozessen, der Vermeidung von Störungen und der Stärkung des sozialen Miteinanders. Gleichzeitig schafft sie klare Verbindlichkeiten für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft.

2. Nutzung im Schulbetrieb

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

- Auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich Gebäude, Pausenhof und Sportanlagen, ist die private Nutzung von Mobiltelefonen und Smartwatches nicht gestattet.
- Während des Unterrichts und während des Aufenthalts in der OGS sind sämtliche Geräte auszuschalten **und in der Schultasche aufzubewahren**. Eine Nutzung ist ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke erlaubt.
- Für Verlust oder Diebstahl von Geräten, die sich in der Schultasche befinden, übernimmt die Schule keine Haftung.
- Jegliche Ton-, Foto- oder Videoaufnahmen ohne ausdrückliche Genehmigung einer Lehrkraft sind verboten.

2.2 Ausnahmen

- **Medizinische Gründe:** Ist aus gesundheitlichen Gründen ein Gerät erforderlich, kann die Schulleitung auf schriftlichen Antrag der Eltern eine Ausnahmegenehmigung erteilen.
- **Lehrkräfte und Personal:** Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nutzen mobile Endgeräte ausschließlich zu dienstlichen Zwecken und an vorgesehenen Orten (z. B. Lehrerzimmer) oder nach Notwendigkeit im Unterricht.

3. Maßnahmen bei Verstößen

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können erzieherische Einwirkungen, sowie Ordnungsmaßnahmen gemäß § 53 SchulG nach sich ziehen. Dabei sind die Umstände des Einzelfalls stets zu berücksichtigen. Der folgende Orientierungsrahmen gilt:

Verstoß	Mögliche Maßnahme
Erste Missachtung der Regelungen	Mündliche Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z. B. unerlaubte Aufnahmen, erhebliche Unterrichtsstörungen)	Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts ggf. bis nach dem Wochenende, Abholung durch die Eltern sowie Elterngespräch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z. B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information der Schulleitung, ggf. Einschaltung der zuständigen Behörden, ergänzende erzieherische Einwirkungen oder Ordnungsmaßnahmen

4. Information und Transparenz

Diese Ordnung wird in allen Klassen thematisiert und ist zudem auf der Schulhomepage abrufbar. Erziehungsberechtigte erhalten die Regelungen in digitaler Form über IServ. Die Umsetzung wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf im Rahmen eines partizipativen Prozesses angepasst.

5. Inkrafttreten und Evaluation

Diese Ordnung tritt am **9.02.2026** in Kraft. Eine Überprüfung erfolgt jährlich durch die Schulkonferenz. Nötige Änderungen werden auf Grundlage schulischer Entwicklungen und Rückmeldungen aller Beteiligten vorgenommen.

Wuppertal, d. _____
Datum _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____